

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten
Dipl.Ing.Robl, Mauß, Laferl, Hubinger, Rohrböck,
Anzenberger und Genossen, über Maßnahmen auf dem
Gebiete des Weinbaues (NÖ.Weinbaugesetz 1969).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (NÖ.Weinbaugesetz 1969), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ROHRBÖCK
Berichterstatter

Dipl.Ing.ROBL
Obmann.